GSWS Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen

Das Projekt Gemeinsam sind wir stark bündelt erstmals Beratung für suchtkranke und -gefährdete Kund*innen im Jobcenter. Geschulte Scouts verschiedener Träger begleiten die Teilnehmenden im Case Management, koordinieren soziale Hilfen und arbeiten eng vernetzt zusammen. So entsteht Unterstützung aus einer Hand mit dem Ziel, Menschen stabilisiert zurück in Arbeit zu führen.

Auf einen Blick

Bundesland
Nordrhein-Westfalen

Förderaufruf
1. Förderaufruf

Zeitraum
November 2019 – Oktober 2024

Zielgruppe(n)
Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Grundsätzliche Verstetigung
ja, differenziert

Verstetigung vor Ort
ja, teilweise

Beschreibung
Wer gegen Drogen- oder Alkoholsucht kämpft, hat oft kaum Ressourcen für die Suche nach Arbeit. Die Jobcenter können Menschen in solchen Fällen lediglich an externe Beratungsstellen verweisen. Für die Betroffenen aber ist das meist ein mühsamer und oft einsamer Weg durch Institutionen und Organisationen, der oft nicht zum Ziel führt.

Deshalb bündelt GSWS die Beratung und Betreuung für Suchterkrankte und Suchtgefährdete mit all ihren Begleiterscheinungen stärker und führt sie in einem Kooperationsverbund der beteiligten Träger zusammen. Es gibt zwar schon heute viele Stellen, die den Menschen helfen, aber jede nur in einem Teilbereich. Durch Vernetzung und gemeinsames Handeln werden den Betroffenen verschiedene soziale Hilfen aus einer Hand angeboten mit dem Ziel, ihre soziale Teilhabe zu stärken und/oder sie wieder dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Projektpartner sind neben dem Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen fünf weitere Sozialträger: Jeder Träger entsendet Scouts, die im Case Management ausgebildet sind und die im Team in einem gemeinsamen Büro zusammenarbeiten. Jeder übernimmt die Federführung für einzelne Personen, bespricht mit diesen die jeweils vorrangigen Ziele und begleitet sie in der Umsetzung. Zugleich stehen die Scouts in ständigem Austausch und profitieren so von der Expertise der anderen.

Neu an GSWS ist die Vernetzung und gemeinsame Beratung der Personen, wodurch sich laut Jobcenter neben der Hilfe für die Menschen die Chance ergibt, das Hilfesystem insgesamt besser zu verzahnen und Versorgungslücken zu schließen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Die Kontaktaufnahme erfolgt unter anderem über die Mitarbeitenden des

Jobcenters und der Projektpartner sowie anderer Träger in Leverkusen. Zudem bieten die Scouts eine Gesundheitssprechstunde im Jobcenter an.

basierend auf den Informationen des Projekts aus April 2026

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick 1
Inhaltsverzeichnis 3
Auswertung von Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen 4
Ansatz 1: Case Management auf Einzelfallebene 4
Ansatz 2: Case Management auf Systemebene: Etablierung eines Produktionsnetzwerks 7

Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (Koordination)

Ansatz 1: Case Management auf Einzelfallebene

Beschreibung	Eingliederungsscouts (Scouts) übernehmen das Case Management auf Einzelfallebene. Um die Kompetenzen der beteiligten Träger und Akteure zu bündeln, arbeiten sie gemeinsam in einem Büro und bearbeiten Fälle aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven. Gleichzeitig bleiben die Scouts mit einem Teil ihrer Arbeitszeit in ihren Herkunftsorganisationen tätig und sichern so die doppelte organisationale Verankerung des Ansatzes. Die Scouts arbeiten in Tandems und begleiten die Fälle gemeinsam. Während die dienstrechtliche Anbindung bei den Herkunftsorganisationen verbleibt, organisiert das Team seine fachliche Arbeit eigenständig. Neben dem Schnittstellenmanagement entwickeln die Scouts einen erweiterten Case-Management-Ansatz und leisten direkte Unterstützung
Grundsätzliche Verstetigung	**ja, wie erprobt**
Verstetigung vor Ort	**wahrscheinlich geplant** Vor Ort erweist sich die Verstetigung der Stellen der Case Manager*innen sowie ihrer Fallarbeit nach dem Case Management als sinnvoll. Sie sollten weiterhin in einem gemeinsamen Büro arbeiten, damit die multiperspektivische Fallarbeit gesichert bleibt.

Bundesweite Verstetigung **auf jeden Fall**

Für die Umsetzung des in GSWS erprobten Case-Management-Ansatzes sind mehrere Rahmenbedingungen wichtig. Bewährt hat sich insbesondere die gemeinsame Arbeit der Eingliederungsscouts in einem Büro, da sie eine multiperspektivische Fallbearbeitung erleichtert. Ebenso sollten die beteiligten Fachkräfte ausreichend Gestaltungsspielräume erhalten, um Arbeitsprozesse und Konzepte gemeinsam weiterzuentwickeln und ihre Arbeit an den Bedarfen der Zielgruppe auszurichten.

Die Erfahrungen aus GSWS zeigen, dass Fachkräfte ihren Handlungsspielraum nutzten, um einen erweiterten Case-Management-Ansatz zu entwickeln, der bei Bedarf auch direkte Unterstützungsleistungen umfasst. Zudem erwies sich die Arbeit in Tandems als hilfreich, da unterschiedliche fachliche Expertisen flexibel in die Fallarbeit eingebracht werden konnten.

Gleichzeitig erfordert die individuelle Begleitung von Menschen mit komplexen Problemlagen einen erhöhten Personaleinsatz. Die Projektergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass dieser Aufwand einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Ansatzes leisten kann.

Ansatz 1: Case Management auf Einzelfallebene	Wirkung
Wichtigste Ziele	
Verbesserung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jobcentern bzw. Reha-Trägern und Akteuren, die in Kontakt mit den Zielgruppen stehen (Motivation und Wissen)	**Positiv**
Verbesserung der Begleitung von Leistungsempfängern im Vorfeld, während und nach der Leistungsinanspruchnahme (Steuerung und Koordination)	**Positiv**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Positiv**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Eher positiv**
Verbesserung der Gesundheit	**Eher positiv**
Verbesserung der sozialen Teilhabe	**Eher positiv**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Qualifikation und Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten	**Nicht zutreffend**
verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	**Positiv**
verbesserte Prozessqualität	**Positiv**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**ja, wie erprobt**
Umsetzung vor Ort	**wahrscheinlich geplant**
Bundesweit empfohlen	**auf jeden Fall**

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam

Ansatz 2: Case Management auf Systemebene: Etablierung eines Produktionsnetzwerks

Beschreibung	Der in GSWS gebildete Produktionsnetzwerk vereint die beteiligten Akteure. Es entwickelt personenbezogene Hilfen für Leistungsberechtigte nach SGB II mit bestehender oder drohender Suchterkrankung und stimmt diese Hilfen aufeinander ab. Durch regelmäßige Sitzungen bündelt es Kompetenzen und schafft rechtskreisübergreifende Strukturen. Ziel sind generalisierte Leistungs- und Unterstützungsketten, anpassbar auf den Einzelfall.
Grundsätzliche Verstetigung	**modifiziert** Ein Produktionsnetzwerk braucht einen anerkannten, durchsetzungsfähigen Steuerungsakteur, der öffentliche und freie Träger vernetzt und ein ideelles Milieu als Voraussetzung für eine Kooperationsvereinbarung mit einer entsprechenden Geschäftsordnung schafft. In GSWS zeigte sich, dass dies möglichst nicht die wissenschaftliche Begleitung übernehmen sollte, sondern besser ein öffentlicher Träger wie ein Jobcenter oder eine Kommune.
Verstetigung vor Ort	**auf jeden Fall geplant** Nach Projektende schied die bislang steuernde wissenschaftliche Begleitung aus. Die Kommune zeigte Interesse an der Verstetigung und bot sich als steuernder Partner an. Künftig soll nun die Stadt das Produktionsnetzwerk steuern und die Suchthilfe übernimmt die interne Projektkoordination.
Bundesweite Verstetigung	**eher ja** Das Projekt zeigte, dass öffentliche Träger eher die notwendige Steuerungsmacht besitzen, um eine vernetzte Hilfelandschaft im Sinne eines Produktionsnetzwerks zu etablieren.

Ansatz 2: Case Management auf Systemebene: Etablierung eines Produktionsnetzwerks	Wirkung
Wichtigste Ziele	
Verbesserung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Jobcentern bzw. Reha-Trägern und Akteuren, die in Kontakt mit den Zielgruppen stehen (Motivation und Wissen)	**Eher positiv**
Verbesserung der Begleitung von Leistungsempfängern im Vorfeld, während und nach der Leistungsinanspruchnahme (Steuerung und Koordination)	**Eher positiv**
Wirkung auf Personen	
Integration in Beschäftigung	**Nicht zutreffend**
Verbesserung der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit	**Nicht zutreffend**
Verbesserung der Gesundheit	**Nicht zutreffend**
Verbesserung der sozialen Teilhabe	**Nicht zutreffend**
Wirkung auf Organisationen	
verbesserte Qualifikation und Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten	**Nicht zutreffend**
verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	**Eher positiv**
verbesserte Prozessqualität	**Keine**
Verstetigung	
Grundsätzliche Verstetigung	**modifiziert**
Umsetzung vor Ort	**auf jeden Fall geplant**
Bundesweit empfohlen	**eher ja**

Nicht zutreffend = dem Ansatz nicht zugeordnet, Keine = nicht wirksam, Eher positiv = teilweise wirksam, Positiv = sehr wirksam